

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Sozialausschuss	09.07.2015	Entscheidung

TOP 9	Fördergrundsätze zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund des Landkreises Ravensburg: Änderung	Sachvortrag: Winkler, Sandra
-------	---	---------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

Über die Neufassung der Fördergrundsätze Integration des Landkreises Ravensburg (**s. Anlage**) ist zu entscheiden.

II. Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren in allen Altersgruppen steigen. Die Zuwanderung in den Landkreis hat unterschiedliche Gründe. Unternehmen suchen qualifizierte Fachkräfte und eine gute Beschäftigungsquote macht den Landkreis für Arbeitskräfte attraktiv. Die Menschen bauen sich hier eine Existenz auf und holen vielfach ihre Familien nach Deutschland. Auch die Aufnahme von Flüchtlingen prägt den Landkreis. Menschen aus über 100 verschiedenen Ländern leben mittlerweile hier. Diese Vielfalt ist einerseits eine Bereicherung für die Gesellschaft, andererseits stellt sie Politik, Verwaltung und Bevölkerung aber auch vor spezifische Herausforderungen. Integration wird als wechselseitiger Prozess verstanden, mit dem Ziel, allen hier lebenden Menschen, eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.

Aus diesem Grund hat der Landkreis Ravensburg 2008 im Integrationsbericht die Handlungsfelder und Maßnahmen seines Integrationskonzepts festgelegt. Die Handlungsfelder befinden sich vor allem in den Bereichen Sprache, Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Partizipation sowie Interkulturelle Öffnung. Dabei wird insbesondere Wert auf Bildungsangebote und Beratung mit sozialräumlichen Ansatz gelegt. Doch auch die Netzwerkbildung, die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement, Öffentlichkeitsarbeit und die Koordination der Integrationsarbeit im Landkreis stellen Schwerpunkte im Integrationskonzept dar.

Die Förderung der Integrationsarbeit findet auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene statt. Auf Bundes- und Landesebene liegen die Schwerpunkte bei der Stärkung der kommunalen Strukturen (z. B. durch Integrationsbeauftragte und Integrationskonzepte), der Förderung der Elternbeteiligung am Bildungsweg ihrer Kinder, der Förderung von Teilhabe von Migranten am gesellschaftlichen und politischen Leben, sowie bei Maßnahmen zur Antidiskriminierung. Aufgrund des großen Zustroms von Flüchtlingen streben Bund und Länder Maßnahmen zur Sprachförderung und zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen an. Besonders gestärkt werden soll das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger für die Flüchtlinge, sowie das interkulturellen Miteinander.

Auch im Landkreis Ravensburg gibt es an allen Standorten, an denen Asylbewerber untergebracht sind, Helferkreise, die diese begleiten, unterstützen und verschiedene Angebote in den Bereichen Alltagsbewältigung, Sprachförderung, Freizeitgestaltung und Kinderbetreuung machen. Sie tragen damit in einem hohen Maße zur Akzeptanz der Flüchtlinge in der Bevölkerung bei und unterstützen die Arbeit der hauptamtlichen Betreuer.

Um die Landkreisziele aus dem Integrationskonzept zu erreichen, die Bundes- bzw. Landesförderungen zu ergänzen und um das Vielfache ehrenamtliche Engagement zu unterstützen wurden am 18.11.2014 im Sozialausschuss des Landkreises Ravensburg die Fördergrundsätze Integration des Landkreises Ravensburg verabschiedet.

2. Ziele, Schwerpunkte und Rahmenbedingungen der bisherigen Förderung

Ziele:

a) Landkreisweite Wirkung

Unter Bezugnahme auf die Ziele im oben genannten Integrationsbericht, soll die Förderung des Landkreises Ravensburg die vorhandene Landesförderung nach der VwV Integration ergänzen. Die geförderten Projekte sollen eine landkreisweite Wirkung haben.

b) Interkulturelles Verständnis

Die geförderten Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, den Integrationsprozess zu begleiten und das interkulturelle Verständnis zwischen den Zugewanderten und der aufnehmenden Gesellschaft zu fördern.

c) Nachhaltigkeit

Die Integrationsarbeit im Landkreis soll sich weiterentwickeln. Dazu müssen die Erfahrungen und Ergebnisse der Maßnahmen gesichert werden. Ein Kriterium bei der Auswahl der Projekte ist daher eine nachhaltige Ausrichtung der geförderten Projekte.

c) Partizipation

Um die Akzeptanz der Maßnahmen bei der Zielgruppe zu erhöhen und passende Angebote zu entwickeln, sollen Menschen mit Migrationshintergrund bei der Planung und Umsetzung der Projekte aktiv beteiligt werden.

Förderschwerpunkte:

a) Aufbau und Förderung ehrenamtlicher Strukturen

Einer großen Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund, die zum Teil schon seit vielen Jahren im Landkreis leben, soll somit noch mehr Teilhabe und Partizipation ermöglicht werden.

b) Unterstützung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen bei der Elternarbeit

Für die Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund müssen Bildungseinrichtungen andere Zugangswege beschreiten. Hierbei sollen sie unterstützt und beraten werden.

c) Förderung von Kindern und Jugendlichen

Besonders die sprachlichen Barrieren sollen bei der Teilhabe an Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche ausgeräumt werden.

d) Förderung der ehrenamtlichen Helferkreise in der Asylarbeit

Rahmenbedingungen:

a) Zuwendungsempfänger

Um vielfältige Projekte unterstützen zu können, sollen sowohl freie Träger, Verbände, Vereine, Stiftungen und juristische Personen, als auch Initiativen aus dem sozialen Bereich Anträge stellen können.

b) Art der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses als Projektförderung in Höhe von 2/3 der Projektkosten. Pro Jahr und Maßnahme können jedoch höchstens 3.000 € beantragt werden. Die Förderung ist befristet und kann bis zu 3 Jahren gewährt werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind die für die Maßnahme anfallenden Sachausgaben, sowie die zuordenbar anfallenden Personalausgaben.

c) Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das Folgejahr. Der Antrag ist zusammen mit einer Konzeption und einem Finanzierungsplan bei der Integrationsbeauftragten des Landkreises einzureichen.

Mit Bewilligung der Maßnahme können 90% der Fördersumme angefordert werden. Die restlichen 10% werden nach Einreichung aller Belege und des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

d) Evaluation

Um die Integrationsarbeit im Landkreis weiterentwickeln zu können, ist es wichtig, die Wirksamkeit der geförderten Projekte zu kennen. Daher sind die Projektträger aufgefordert, 3 Monate nach Beendigung der Projektlaufzeit einen Verwendungsnachweis zu erstellen, der sowohl den Einsatz der verwendeten Mittel darstellt, als auch einen Bericht über die Ergebnisse und die erreichten Ziele enthält.

e) Förderung von Initiativen

Mit der Integrationsförderung sollen auch Initiativen gefördert werden, denen weder Eigenmittel noch personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist bis zu einer Fördersumme von 500,- € ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen.

Da die vielfältige Arbeit der Helferkreise im Asylbereich ebenfalls unbürokratisch unterstützt werden soll, ist auch hier eine vereinfachte Pauschalförderung vorgesehen.

3. Erfahrungen mit den Fördergrundsätzen

Seit Inkrafttreten der Fördergrundsätze wurden 19 Anträge auf Förderung von ehrenamtlichen Freundes- und Helferkreisen in der Asylarbeit gestellt. Helferguppen mit bis zu 50 Engagierten bieten folgende Unterstützung an: Deutschunterricht, Alltagsbewältigung (Behördengänge, Arztbesuche), Konfliktbewältigung, Fahrradwerkstatt, Café Asyl, Kleiderkammer, Arbeitssuche, Freizeitgestaltung (Sport, Kochen, Werk- und Handarbeitsgruppen), Gartenprojekte.

Alle Helferkreise konnten nach den Fördergrundsätzen gefördert werden.

Darüber hinaus gingen 5 weitere Anträge auf Förderung von Integrationsprojekten ein. Verschiedene Rückfragen durch interessierte Gruppen oder Träger, sowie ein Teil der

gestellten Anträge zeigten, dass es unter anderem gute Projektideen gibt, die jedoch in Teilen von den Zielen, Förderschwerpunkten oder der Höchstfördersumme abweichen. So wurden für ein Projekt, das das wichtige Förderziel der landkreisweiten Wirkung erfüllt und Jugendliche sozialpädagogisch betreut, Mittel beantragt, die die Höchstfördersumme nach den Fördergrundsätzen übersteigen. Weitere Projekte sind sinnvoll, weil sie beispielsweise die interkulturelle Begegnung von Menschen mit Migrationshintergrund und den Einheimischen fördern oder Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen Entwicklung unterstützen und damit die in den Grundsätzen gewünschte Teilhabe fördern. Allerdings sind diese, oft kleinen Projekte, lokal orientiert und können keinen landkreisweiten Zugang ermöglichen.

Die genannten Projekte sind dennoch förderungswürdig, weil sie eine Bereicherung und Ergänzung der Integrationsarbeit des Landkreises darstellen.

4. Änderung zum 01.07.2015

Um Projekte fördern zu können, die wie unter Punkt 3 beschrieben, von den Zielen, Förderschwerpunkten oder der Höchstfördersumme teilweise abweichen, soll in begründeten Fällen eine Abweichung von den Fördergrundsätzen möglich sein.

In den Fördergrundsätzen Integration des Landkrieses Ravensburg soll daher Ziffer 5.7 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

„In besonders begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen von diesen Grundsätzen möglich.“

III. Finanzierung / finanzielle Auswirkungen

Die Förderung der Integrationsarbeit ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises Ravensburg.

Für Zuwendungen aus den Fördergrundsätzen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sind bereits insgesamt 50.000 € im Sozialetat des Kreishaushalts 2015 eingestellt. Davon sind 28.500 € für die Projektförderung und 21.500 € für die Förderung ehrenamtlicher Helferkreise in der Asylarbeit vorgesehen.

Für die Förderung ehrenamtlicher Helferkreise wurden im Jahr 2015 bislang Zuwendungen in Höhe von insgesamt 13.280 € ausbezahlt. Eine Zuwendung für Integrationsprojekte erfolgte bisher noch nicht.

Aufgrund der beabsichtigten Änderung in den Fördergrundsätzen werden keine weitergehenden Mittel benötigt, so dass dies zu keiner weiteren finanziellen Belastung des Kreisshaushalts führt.

IV. Beschlussvorschlag

1. Der Neufassung der als Anlage beigefügten *Fördergrundsätze Integration des Landkreises Ravensburg zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Fördergrundsätze Integration)* wird mit Wirkung zum 01.07.2015 zugestimmt.
2. Über die geförderten Maßnahmen soll einmal jährlich im Sozialausschuss berichtet werden.

Anlagen

Anlage 1 - Fördergrundsätze des Landkreises Ravensburg - Entwurf